

---

# DATENSCHUTZ-TICKER



## 1. Rechtsprechung

### **+++ EUGH: EINWILLIGUNG IN WERBE-COOKIES DURCH VORANGEKREUZTES KÄSTCHEN IST UNZULÄSSIG +++**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass eine Einwilligung in das Setzen von Cookies zu Werbezwecken unwirksam ist, wenn der Webseitenbesucher seine Einwilligung nur über ein voreingestelltes Auswahlfeld und damit ohne ein eigenes aktives Verhalten erteilt (Rs. C-673/17 – „Planet49“). Außerdem erfordert die Wirksamkeit einer solchen Einwilligung, dass der Nutzer über die Speicherdauer der Cookies und einen möglichen Zugriff Dritter auf die Cookies aufgeklärt wird, bevor er einwilligt. Ausdrücklich offen ließ der EuGH dagegen, ob die Einwilligung auch dann freiwillig und damit wirksam ist, wenn sie zwingende Bedingung für eine unentgeltliche Teilnahme an einem Gewinnspiel ist. Im Übrigen scheint der EuGH davon auszugehen, daß Werbe-Cookies grundsätzlich nur mit Einwilligung des Webseitenbesuchers gesetzt werden dürfen.

Das vollständige Urteil ist [hier](#) verfügbar.

### **+++ EUGH BESTIMMT REICHWEITE DES RECHTS AUF VERGESSENWERDEN GEGENÜBER SUCHMASCHINENBETREIBERN +++**

In einem weiteren Urteil hat der EuGH zum Umfang des Rechts auf Vergessenwerden nach der DSGVO festgestellt, dass ein Suchmaschinenbetreiber dem Begehren eines Betroffenen auf Entfernung der diesen betreffenden Sucheinträge jedenfalls nur in den Versionen der Suchmaschine nachkommen muss, die in EU-Mitgliedstaaten angeboten werden (Rs. C-507/17 – „Google LLC ./ Commission nationale de l'informatique et des libertés“). Allerdings kann das nationale Recht eines EU-Mitgliedstaates ggf. eine weitreichende Verpflichtung zur Entfernung von Sucheinträgen auch in sämtlichen Versionen der Suchmaschine und damit auch für Versionen in Ländern außerhalb der EU vorsehen.

Das Urteil finden Sie [hier](#).

### **+++ BUNDESVERWALTUNGSGERICHT: VERPFLICHTUNG VON POLIZISTEN ZU NAMENSCHILDERN IST VERFASSUNGSGEMÄß +++**

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Verpflichtung von Polizisten, ein Namensschild an der Dienstkleidung zu tragen, wie dies im brandenburgischen Polizeigesetz vorgesehen ist, verfassungsgemäß ist (Az. 2 C 33.18).

Die offizielle Pressemitteilung können Sie [hier](#) nachlesen.

## 2. Behördliche Maßnahmen

### **+++ BERLINER AUFSICHTSBEHÖRDE VERHÄNGT REKORD-GELDBUßE GEGEN DEUTSCHEN ONLINE-LIEFERDIENST WEGEN NICHTACHTUNG DER BETROFFENENRECHTE +++**

Gegen den Online-Lieferdienst Delivery Hero Germany hat die Berliner Datenschutzaufsichtsbehörde Bußgelder in Höhe von insgesamt EUR 195.407 festgesetzt, weil dieser in einer Vielzahl an Fällen verschiedene Betroffenenrechte von Kunden missachtet hat. Die Aufsichtsbehörde ging aufgrund der hohen Zahl an Verletzungen davon aus, dass bei dem Unternehmen grundsätzliche Organisationsprobleme hinsichtlich der Erfüllung von Betroffenenrechten bestehen.

Die Pressemitteilung der Aufsichtsbehörde ist [hier](#) abrufbar.

### +++ POLNISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE VERHÄNGT BUßGELD GEGEN ONLINE-SHOP WEGEN FEHLENDER TECHNISCHER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VON KUNDENDATEN +++

Die polnische Datenschutzaufsichtsbehörde UODO hat die unzureichenden technischen und organisatorischen Maßnahmen des Online-Händlers Morele.net zum Schutz von Kundendaten vor unberechtigtem Zugriff mit einer Geldbuße von umgerechnet ca. EUR 645.000 sanktioniert. Durch die nur unzureichenden Maßnahmen konnten Unbefugte die Daten von über 2,2 Mio. Kunden abrufen, darunter auch Personalausweisdaten und Daten zum Einkommen der Kunden.

Die ausführliche Pressemeldung dazu finden Sie [hier](#).

Den Bescheid der Aufsichtsbehörde (auf Polnisch) können Sie [hier](#) einsehen.

### +++ BUßGELD DER BELGISCHEN BEHÖRDE WEGEN ZU UMFASSENDE, NICHT ERFORDERLICHER DATENERHEBUNG FÜR KUNDENKARTE +++

Die belgische Aufsichtsbehörde setzte kürzlich ein Bußgeld in Höhe von EUR 10.000 gegen einen Händler fest, weil dieser als Bedingung für die Registrierung für eine Kundenkarte den Zugriff auf alle Daten des elektronischen Personalausweises der Interessenten verlangte, einschließlich deren behördlicher, eindeutiger Erkennungsnummer, ohne dass dies für das Kundenbindungsprogramm erforderlich war.

Die Pressemitteilung (auf Französisch) finden Sie [hier](#).

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde (auf Niederländisch) ist [hier](#) veröffentlicht.

## 3. Stellungnahmen

### +++ DSK ENTWIRFT KONZEPT ZUR BEMESSUNG DER BUßGELDER FÜR DATENSCHUTZVERSTÖßE +++

Die deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden erarbeiten derzeit ein Bemessungskonzept, anhand dessen sie die Höhe der Bußgelder für Datenschutzverstöße zukünftig festlegen wollen. Das Konzept ist noch nicht final und daher weder offiziell veröffentlicht noch näher erläutert, sondern soll Anfang November eingehend beraten und ggf. ergänzt werden. Zudem sollen die vorhandenen konzeptionellen Überlegungen zunächst in der Praxis erprobt werden. Die dem Konzept zugrundeliegenden Grundgedanken wollen die Aufsichtsbehörden auch in die laufenden Beratungen auf europäischer Ebene zur Erarbeitung grundlegender europäischer Leitlinien zur Bemessung der Bußgelder einbringen.

Die offizielle Mitteilung der Aufsichtsbehörden dazu finden Sie [hier](#).

### +++ AUFSICHTSBEHÖRDE BADEN-WÜRTTEMBERGS GIBT PRAXISHILFE ZUM DATENSCHUTZ BEI FOTO-AUFNAHMEN +++

Die Aufsichtsbehörde Baden-Württemberg hat Praxishinweise zu den Anforderungen des Datenschutzes an das Anfertigen und Veröffentlichen von Bildaufnahmen von Personen veröffentlicht, insbesondere aus Perspektive von Vereinen und Schulen.

Die Broschüre mit den Hinweisen können Sie [hier](#) abrufen.

## 4. Veranstaltungshinweis

### +++ FRÜHSTÜCKSSEMINAR DATENSCHUTZ – AUSKUNFT, LÖSCHUNG & CO.: WIE GEHE ICH MIT BETROFFENENANFRAGEN UM? +++

Kunden, Mitarbeiter und andere betroffene Personen können diverse datenschutzrechtliche Ansprüche gegenüber Unternehmen geltend machen. Zu diesen Betroffenenrechten gehören beispielsweise die Rechte auf Auskunft, Löschung und Datenübertragbarkeit. Bei diesen Anfragen müssen Unternehmen die strengen Anforderungen und Fristen der DSGVO einhalten.

In unserem Frühstücksseminar diskutieren wir mit Ihnen, wie Sie auf Anfragen von betroffenen Personen reagieren können. Wir besprechen mit Ihnen, wie Sie mit praxisbezogenen Leitlinien und Vorlagen das Risiko und den Aufwand bei der Beantwortung der Anfragen reduzieren können.

Weitere Details und die Möglichkeit zur Anmeldung können Sie dem jeweiligen Termineintrag entnehmen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

### TERMINE

[Berlin, 6. November 2019](#)

[Frankfurt am Main, 31. Oktober 2019](#)

[Hamburg, 22. Oktober 2019](#)

[München, 15. Oktober 2019](#)

Für Rückfragen sprechen Sie den BEITEN BURKHARDT Anwalt Ihres Vertrauens an oder wenden Sie sich direkt an das BEITEN BURKHARDT Datenschutz-Team:

## MÜNCHEN



### Dr. Axel von Walter

Rechtsanwalt | CIPP/E | CIPM  
 Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht  
 Fachanwalt für Informationstechnologierecht  
 Axel.Walter@bblaw.com  
 Tel.: +49 89 35065-1321



### Gudrun Hausner

Rechtsanwältin  
 Gudrun.Hausner@bblaw.com  
 Tel.: +49 89 35065-1307



### Dr. Johannes Baumann

Rechtsanwalt  
 Johannes.Baumann@bblaw.com  
 Tel.: +49 89 35065-1307



### Lauren Lee

Rechtsanwältin | LL.M.  
 Lauren.Lee@bblaw.com  
 Tel.: +49 89 35065-1307

## FRANKFURT AM MAIN



### Dr. Andreas Lober

Rechtsanwalt  
 Andreas.Lober@bblaw.com  
 Tel.: +49 69 756095-582



### Susanne Klein

Rechtsanwältin | LL.M.  
 Fachanwältin für Informations-  
 technologierecht  
 Susanne.Klein@bblaw.com  
 Tel.: +49 69 756095-582



### Peter Tzschentke

Rechtsanwalt  
 Peter.Tzschentke@bblaw.com  
 Tel.: +49 69 756095-582

## BERLIN



### Dr. Matthias Schote

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Urheber- und  
 Medienrecht  
 Matthias.Schote@bblaw.com  
 Tel.: +49 30 26471-280

## DÜSSELDORF



### Mathias Zimmer-Goertz

Rechtsanwalt  
 Mathias.Zimmer-Goertz@bblaw.com  
 Tel.: +49 211 518989-144

## Impressum

### BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
 (Herausgeber)

Ganghoferstraße 33 | D-80339 München  
 AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE-811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:  
<https://www.beiten-burkhardt.com/de/hinweise/impressum>

### REDAKTION (VERANTWORTLICH)

Dr. Andreas Lober | Rechtsanwalt | Partner

© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.  
 Alle Rechte vorbehalten 2019.

### HINWEISE

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie diesen Newsticker nicht mehr erhalten möchten,  
 können Sie jederzeit per E-Mail (bitte E-Mail mit Betreff  
 „Abbestellen“ an [newsletter@bblaw.com](mailto:newsletter@bblaw.com)) oder sonst  
 gegenüber BEITEN BURKHARDT widersprechen.